

Preßangelegenheiten auszusprechen, die übrigen Punkte der Marbach'schen wie der Wuttke'schen Anträge aber dem Ausschusse zur Prüfung und Weiterbenutzung zu überweisen.

Bezüglich der von Frenzel aus Berlin angeregten Gründung einer Darlehnscaße für Mitglieder des Allgemeinen Schriftstellervereins, eines Plans, über welchen die Herren Gerstäcker, Marbach, Söderström aus Breslau, Kreuzberg und Friedrich sich äußerten, einigte man sich dahin, zunächst durch das Viertel der Jahresbeiträge der Mitglieder und durch gewisse Procente der Ergebnisse aus Nachdruckprozessen einen Reservefonds für den Verein zu bilden. Die Gründung einer Zeitschrift, welche namentlich statistische Angaben über Schriftsteller und deren Werke enthalten soll, schlug Hr. Genée vor. Die nöthigen Schritte zur Verwirklichung dieses Unternehmens übertrug man dem Vorstande. Diesem soll auch die Bestimmung des Tags der nächsten Jahresversammlung, Ostern oder Pfingsten, überlassen werden, welche in Dresden stattfinden soll.

Die schließlich vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab die Namen: Judeich und Gustav Kühne aus Dresden, Marbach aus Leipzig, Silberstein aus Wien, Frenzel und Friedrich aus Berlin, H. Schmid aus München, ausgeschieden sind sonach Wuttke in Leipzig und Wehl in Dresden.

Wir bemerken noch, daß nach Beschluß der Versammlung der Verein beim internationalen Congreß auf der Pariser Ausstellung durch ein Mitglied, Hofrath Hackländer, vertreten sein wird.

Miscellen.

Zur diesjährigen Börsen-Ausstellung. — Das Sprichwort: „Im Wein ist Wahrheit“ hat gewiß nie Bezug gehabt auf einen elenden Krämer oder Säuerling, sondern auf eine edle, liebliche und kräftige Sorte des Nebenblutes; in ganz ähnlicher Weise will man durch so ein Schlagwort in der zeichnenden Kunst, wenn man das Wort „Wahrheit“ gebraucht, aussprechen, daß es in Beziehung zu einer edlen, erhabenen, jedenfalls ausgezeichneten künstlerischen Leistung stehe. So war es mit dem in der Ausstellung durch Windelman & Söhne in Berlin gelieferten (noch nicht ganz vollendeten) Farbendruckblatte: „Die ersten Störche, von Th. Hofemann.“ Jedermann blieb vor dem Bilde stehen und die Kindergruppe (Dorfsjugend), welche die ersten einziehenden Störche neugierig, sinnend oder jubelnd, die größern Mädchen verschämt und zweifelnd, empfangen, mußte unwillkürlich zu dem Ausdrucke nöthigen: Welche Wahrheit! Ja, Wahrheit liegt in diesem Bilde; Hofemann hat trotz seiner Jahre sein Jugendfeuer noch nicht verschossen, im Gegentheil, seine künstlerische Hand scheint sich erst recht zu entwickeln, denn durch dieses Bild bleibt er Sieger über seine jugendlicheren Concurrenten dieses Genres. Ich könnte eine hogenlange Recension über dieses Bild schreiben, wollte ich alle Schönheiten und Einzelheiten der Composition und Ausführung darstellen, dazu gehört aber eine andere Stelle als dieses Blatt. Es sei mir daher nur noch vergönnt Folgendes zu verrathen. Das Blatt „Die ersten Störche“ wurde von Hofemann als Aquarelle der Firma Windelman & Söhne bei Gelegenheit der Feier ihres fünfzigjährigen Geschäftsetablissemments gewidmet, und zwar im Jahre 1866, weil Windelman & Söhne 1816 unter der Firma Arnz & Co. in Düsseldorf ihr Geschäft gegründet hatten. Um nun diese Jubiläumsgabe, diese kostbare Idee Hofemann's, auch einem größern Publicum zugänglich zu machen, so vervielfältigten dieselben in der nächsten Zeit dieses Blatt als prachtvoll ausgeführten Farbendruck und wird das Exemplar etwa 5 Thlr. kosten. Die Aquarelle kann bekanntlich durch Farbendruck (selbstverständlich in kunstgerechter Anstalt) so treu nachgebildet werden, daß das Werk des Künstlers bis zum Verwechseln ähnlich mit der Nachbildung ist. Aus innigster Ueberszeugung mache ich alle Kunsthandlungen, alle Collegen auf das lieb-

liche Bild aufmerksam, denn es wird eine Zierde für jede Familienstube, für jeden Salon sein und muß viele, viele Käufer finden.

E. Wengler.

Entgegnung. — In Nr. 128 bringt das Börsenblatt einen Schmähartikel auf mich, zusammengestoppelt aus den lügenhaftesten Berichten, an denen nur die ersten paar Worte wahr sind, alles Uebrige aber furchtbar übertrieben oder ganz aus der Luft gegriffen ist. Nicht zwei Fuhrwerke voll, sondern zwei Karren hat die Polizei „vorläufig“ mit Beschlagnahme belegt, wovon der größte Theil wiederum an mich zurückgeliefert werden wird, sobald die Untersuchung, die gegen einen andern eingeleitet war und geführt wird, zu Ende sein wird. Die Buchdrucker kennt die Behörde ganz genau, doch ladet sie dieselben nicht einmal vor, da die Buchdrucker alle Bücher, die für den Export bestimmt sind, drucken dürfen, ebenso die Buchhändler alle Bücher, sie mögen enthalten, was sie wollen, und wenn sie auch verboten sind, zum Export debittiren können, ohne strafbar zu sein. Dann gibt der Artikel an, „daß ich mir, wie aus den Handlungsbüchern ersichtlich, einzelne der Bücher, deren Herstellungswerth kaum einige Schillinge beträgt, mit 6 bis 8 Louisd'or habe bezahlen lassen.“ Diese Dummheit kann nur ein neidischer Buchhändler geschrieben haben, der sich ärgert, daß ich theure Preise für diese Bücher zahlen lasse. Zunächst kostet kein Buch 6 bis 8 Louisd'or, dann existirt kein Handlungsbuch, worin solche Dummheiten stehen, es kann sie also auch Niemand daraus ersehen haben. Es ist dies, sowie der folgende Satz, welcher behauptet, daß ein Verwandter von mir einen in Verwahrung gehaltenen Ballen der Polizei ausgeliefert habe, eine wissentliche Lüge. Zunächst lagert bei meinen Verwandten nichts und dann würde keiner ein so ehrloser Mensch sein, etwas in Verwahrung Gegebenes an die Polizei auszuliefern. Gegen Prinz wird, heißt es am Schluß, mit aller Strenge vorgegangen werden, d. h. auf gut deutsch: wir mühen uns ab, die Behörde gegen den Mann aufzubringen, der in seiner Partei eine sehr geachtete Stellung einnimmt; wir wollen doch sehen, ob es uns nicht gelingt, ihn mit Noth zu bewerfen und das Gericht auf ihn zu heben. Es gelingt aber nicht, das Endresultat wird sein: ein großer Theil der weggenommenen Artikel wird wiedergegeben und die Bedingung gestellt, die Artikel nicht am Platze zu verkaufen, sondern allein zum Exportversandt zu benutzen.

A. Prinz.

Ein Urtheil über illustrierte Zeitschriften. — In einem Artikel des Pariser „Constitutionnel“ von dem bekannten Technologen Turgan über die Industrieausstellung von 1867, und zwar über die auf der Ausstellung vertretenen „Proben der Zeitungs- und Journalpressen, illustrierte Drucksachen und Drucke für Blinde“, findet sich folgende Stelle: . . . „Eine illustrierte Zeitschrift ist eine ziemlich ausreichende Probe für den Culturhistoriker, um darnach die geistige, künstlerische und gewerbliche Thätigkeit einer Nation beurtheilen zu können. Eine solche Zeitschrift enthält das ganze Leben und Weben dieses Volkes in seinen verschiedenen Gestaltungen, und zwar immer durch den Holzschnitt dargestellt. Wenn man die englischen, deutschen und französischen illustrierten Blätter prüfend vergleicht, so sieht man sogleich, daß die englische „Illustrirte“ (The Illustrated London News), welche vor zehn Jahren noch jede Concurrentz um den Preis so wuchtig aus dem Felde schlug, jetzt in ihren Leistungen von der „Illustrirten Zeitung“ des Hrn. Weber in Leipzig und der „Monde Illustré“ des Hrn. Pointel eingeholt ist.“

Mit dem 1. Juli tritt in Preußen eine Herabsetzung der Telegraphengebühren ein, die sich natürlich auch auf die preussischen Telegraphen in Sachsen erstreckt. Für ein einfaches Telegramm zahlt man künftig je nach drei Zonen (Entfernungen) statt wie bisher 8, 10, 16 Ngr., 5, 10, 15 Ngr. Bei Telegrammen in